

Vorlage Nr. 20/0360

Federf. Stadtamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	16.11.2020	23
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	19.11.2020	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Uniper Wärme GmbH

- Benennung von Vertreter/innen der Stadt Gladbeck für das Beratungsgremium –

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die jeweiligen Fernheizungsgesellschaften in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Gelsenkirchen, Gladbeck, Recklinghausen und Herne sind in der E.ON-Fernwärme GmbH aufgegangen. Inzwischen wurde die E.ON-Fernwärme GmbH in die Uniper Wärme GmbH umbenannt. Die Uniper Wärme GmbH hat in jeder der sechs Städte des Geschäftsgebietes ein Beratungsgremium installiert. Dessen Aufgabe besteht darin, die kommunalen Belange beim Fernwärmeausbau mit der Geschäftsführung zu diskutieren. Die Stadt Gladbeck ist berechtigt, in dieses Beratungsgremium drei Mitglieder zu entsenden.

Durch Beschluss des Rates vom 03.07.2014 und 27.11.2014 wurden Ratsfrau Claudia Bracko als Vertreterin, Ratsherr Andreas Thümmel und Ratsherr Ulrich Namyslo als Vertreter der Stadt Gladbeck im Beratungsgremium der Uniper Wärme GmbH benannt. Darüber hinaus ist es gängige Praxis, dass der Stadtbaurat als ständiger Gast an den Sitzungen des Beratungsgremiums teilnimmt.

Die Bestellung der Mitglieder des Beratungsgremiums erfolgt nach den Vorschriften des § 50 Abs. 3 GO NRW:

(3) Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annah-

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

me dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Gremien sollen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen gem. § 12 Abs. 4 LGG NRW mindestens 40 Prozent betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

